



*SLOVAK AUSTRIAN GERMAN ALIANCE  
VOCATIONAL EDUCATION AND TRAINING*

# LEHRPLAN

## IDENTIFIZIERUNG VON OUTPUT:

**O4 - Ausbildung der Ausbilder für die Ausbildung "Näherin in der  
Industrie - Sattlerei"**

Projektnummer:

**2015-1-SK01-KA202-008951**

Projektbezeichnung:

**Slovak-Austrian-German-Alliance for Vocational Education and Training**

Kurzbezeichnung des Projekts:

**SAGA for VET**

Projektbeginn:

**01.09.2015**

Projektende:

**01.09.2017**

Offizielle Bezeichnung des Projektantragstellers:

**Newport Group, a.s.**

## **Lehrberuf Sattlerei**

Der Lehrberuf Sattlerei ist mit folgenden Schwerpunkten eingerichtet:

1. Reitsportsattlerei,
2. Taschnerei,
3. Fahrzeugsattlerei.

Der Lehrbetrieb hat neben dem allgemeinen Teil zumindest einen Schwerpunkt zu vermitteln. Eine Zusatzausbildung in einzelnen Fertigkeiten und Kenntnissen anderer Schwerpunkte ist möglich.

Die Schwerpunktausbildung ist jedenfalls im Lehrvertrag durch einen entsprechenden Hinweis neben der Bezeichnung des Lehrberufs zu vermerken.

Die in dieser Verordnung gewählten Begriffe schließen jeweils die männliche und weibliche Form ein. Im Lehrvertrag, Lehrzeugnis, Lehrbrief und im Lehrabschlussprüfungszeugnis ist der Lehrberufen der dem Geschlecht des Lehrlings entsprechenden Form (Sattler oder Sattlerin) zu bezeichnen.

### **Berufsprofil**

Durch die Berufsausbildung im Lehrbetrieb und in der Berufsschule soll der im Lehrberuf Sattlerei ausgebildete Lehrling befähigt werden, die nachfolgenden Tätigkeiten fachgerecht, selbständig und eigenverantwortlich ausführen zu können:

#### 1. Sattlerei - Schwerpunkt Reitsportsattlerei:

- a) Auswählen von Materialien nach Kundenwünschen,
- b) Bearbeiten und Zuschneiden von Leder und anderen Materialien,
- c) Vernähen von Lederteilen und Teilen aus anderen Materialien von Hand und mit Maschinen,
- d) Herstellen von Polsterungen aus verschiedenen Polstermaterialien,
- e) Anbringen von Beschlägen und Zubehör,
- f) Fertigstellen von Reitsportartikeln, Sportartikeln und anderen Artikeln aus Leder,
- g) Reparieren und Restaurieren von Reitsportartikeln, Sportartikeln und anderen Artikeln aus Leder,

- h) Beraten von Kunden über die Pflege der Produkte,
- i) Ausführen der Arbeiten unter Berücksichtigung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften,  
Normen und Umweltstandards.

## 2. Sattlerei - Schwerpunkt Taschnerei:

- a) Auswählen von Materialien nach Kundenwünschen,
- b) Bearbeiten und Zuschneiden von Leder und anderen Materialien,
- c) Außenmaterialien und Innenfutter zurichten,
- d) Vernähen und Verkleben von Lederteilen und Teilen aus anderen Materialien von Hand und  
mit Maschinen,
- e) Anbringen von Schlössern, Schnallen, Ringen, Griffen, Metallbügeln usw.,
- f) Fertigstellen von Produkten mit Verzierungen, Punzierungen usw.,
- g) Reparieren und Restaurieren von Lederwaren,
- h) Mitarbeit beim Entwerfen von Lederwaren (2. B. Handtaschen, Kleinlederwaren, Koffer,  
Mappen),
- i) Beraten von Kunden über die Pflege der Produkte,
- j) Ausführen der Arbeiten unter Berücksichtigung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften,  
Normen und Umweltstandards.

## 3. Sattlerei - Schwerpunkt Fahrzeugsattlerei:

- a) Auswählen von Materialien nach Kundenwünschen,
- b) Bearbeiten und Zuschneiden von Leder und anderen Materialien,
- c) Vernähen von Lederteilen und Bezugstoffen von Hand und mit Maschinen,
- d) Herstellen von Polsterungen aus verschiedenen Polstermaterialien,
- e) Polstern und Beziehen von Fahrzeugsitzen, Kopfstützen und anderen Gegenständen (wie z. B. Sanitätstragen),

- f) Beziehen von Lenkrädern, Schalthebeln und Armaturenbrettern mit Leder und Kunststoffen,
- g) Abmessen, Zuschneiden, Zusammenfügen und Montieren von Planen und Verdecken,
- h) Anbringen von Fahrzeuginnenverkleidungen,
- i) Reparieren und Restaurieren von Innenverkleidungen, Planen und Verdecken,
- j) Beraten von Kunden über die Pflege der Produkte und die Ausgestaltung von Innenverkleidungen,
- k) Ausführen der Arbeiten unter Berücksichtigung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften,  
Normen und Umweltstandards.

## **Berufsbild**

Für die Ausbildung im Lehrberuf Sattlerei wird folgender allgemeiner Teil festgelegt. Die angeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sind spätestens in dem jeweils angeführten Lehrjahr beginnend derart zu vermitteln, dass der Lehrling zur Ausübung qualifizierter Tätigkeiten im Sinne des Berufsprofils befähigt wird, die insbesondere selbstständiges Planen, Durchführen, Kontrollieren und Optimieren einschließt.

## **Fachunterricht**

Allgemeine didaktische Bemerkungen:

In den einzelnen Unterrichtsgegenständen sind bei der Vermittlung des Lehrstoffes die Besonderheiten der einzelnen Schwerpunkte dieses Lehrberufes zu berücksichtigen und für diese nach Möglichkeit Fachklassen bzw. Fachgruppen zu bilden.

## **FACHKUNDE**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen folgende Lernziele erreichen:

- die berufsspezifischen Kenntnisse über Roh-, Werk- und Hilfsstoffe erwerben, sie fachgerecht auswählen sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.
- über die in diesem Beruf verwendeten Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe Bescheid wissen und Kenntnisse über deren Einsatz unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sicherheitsrelevanter Aspekte haben.
- Kenntnisse über die berufeigenen Arbeitsverfahren und -techniken erwerben.
- kognitive Fertigkeiten für einfache rechnerische Aufgaben des Lehrberufes entwickeln, sich der mathematischen Symbolik bedienen sowie Rechner, Tabellen und Formelsammlungen zweckentsprechend benutzen können.
- Kenntnisse in der ergonomischen Arbeitsplatzgestaltung haben.
- sofern sie der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot angehören, zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

### **Lehrstoff:**

Werkstoffkunde

Natürliche, synthetische und gemischte Stoffe:

- Arten. Erkennung. Eigenschaften. Verarbeitung.

Hilfsmaterialien:

- Klebstoffe (Einsatzmöglichkeiten. Gefahren). Beschläge. Reißverschlüsse. Nieten. Nähfäden.

### Schwerpunkt Reitsportsattlerei

Polstermaterialien.

### Schwerpunkt Taschnerei

Aktuelle modische Taschenbeläge.

### Schwerpunkt Fahrzeugsattlerei

Polstermaterialien. Teppicharten.

### Spezielle Fachkunde

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften.

- Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe:

Arten. Verwendung. Instandhaltung.

- Arbeitsverfahren und -techniken:

Arbeitsplatzgestaltung. Produkte und Arbeitsgänge. Messen und Vorzeichnen. Zuschneiden.

Näharbeiten mit verschiedenen Materialien. Klebetechniken. Befestigungstechniken.

Reißverschlusstechniken. Stanzen. Pressen. Endausfertigungen.

- Fachliches Rechnen:

Längen- Raum-, Stück- und Gewichtsmaße. Materialverbrauch. Zeitaufwand.

### Schwerpunkt Reitsportsattlerei

- Arbeitsverfahren und -techniken:

Maße und Auswirkungen auf das Tier. Polsterungen und Füllungen.

### Schwerpunkt Taschnerei

- Arbeitsverfahren und -techniken:

Produkte und Arbeitsgänge. Bügelmontagen. Faltentechniken. Aktuelles modisches Mustermachen.

### Schwerpunkt Fahrzeugsattlerei

- Arbeitsverfahren und -techniken:

Polsterungen und Füllungen. Sitzherstellung. Planen und Verdecke. Modellentwicklung. Arbeitsschablonen.

### **Lehrstoff der Vertiefung:**

- Komplexe Aufgaben:  
Arbeitsverfahren und -techniken.

## **FACHZEICHNEN**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen folgende Lernziele erreichen:

- kognitive und praktische Fertigkeiten erwerben, um Farb- und Formvorschlägen zu erstellen und Skizzen und Werkzeichnungen fachlich einwandfrei und sauber ausführen können.
- die Kompetenz erwerben, den ästhetischen Stellenwert ihrer Erzeugnisse zu erkennen.

### **Lehrstoff:**

- Geometrisches Zeichnen:

Darstellen von Flächen und geometrischen Formen.

- Farbenlehre:

Farbenkreis. Farbharmonien und -kontraste.

- Muster:

Entwürfe, Skizzen und Zeichnungen von Arbeitsmustern und Zierelementen.

### Schwerpunkt Reitsportsattlerei

Beschirrungsteile in Ansicht. Zuschnitten mit Beschlägen. Zierelemente.

### Schwerpunkt Taschnerei

Entwürfe und Zeichnungen der Muster von Ledergalanterie- und Taschnerwaren mit Beschlägen. Zierelemente.

### Schwerpunkt Fahrzeugsattlerei

Zeichnungen von Produkten des Lehrberufes. Sitze. Planen. Entwürfe von Logos und Emblemen.

## **PRAKTIKUM**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen folgende Lernziele erreichen:

- die praktische Fertigkeit entwickeln, um die in diesem Lehrberuf verwendeten Roh-, Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht zu bearbeiten, zu verwenden und entsorgen zu können.
- die praktische Fertigkeit erwerben, die Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe handhaben und warten zu können.
- Kenntnisse über die berufsspezifischen Arbeitsverfahren und -techniken haben und die praktische Fertigkeit entwickeln, diese auszuführen und Sicherheitstechniken sowie Methoden der Unfallverhütung anwenden zu können.

### **Lehrstoff:**

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen.

- Roh-, Werk- und Hilfsstoffe:

Arten. Handhaben. Verwenden. Entsorgen.

- Werkzeuge, Maschinen, Geräte und Arbeitsbehelfe:

Arten. Handhaben. Instandhalten.

- Arbeitsverfahren und -techniken:

Messen und Vorzeichnen. Nähen mit verschiedenen Materialien. Arbeiten mit verschiedenen Klebstoffen. Anbringen von Nieten und Beschlägen. Verarbeiten von Reißverschlüssen. Stanzen. Pressen. Endausfertigen.

#### Schwerpunkt Reitsportsattlerei

- Arbeitsverfahren und -techniken:

Polstern und Füllen. Anfertigen spezieller Produkte.

#### Schwerpunkt Taschnerei

- Arbeitsverfahren und -techniken:

Montieren von Bügeln. Anwenden verschiedener Faltentechniken. Anfertigen spezieller Produkte.

#### Schwerpunkt Fahrzeugsattlerei

- Arbeitsverfahren und -techniken:



Polsterarbeiten an Fahrzeugen. Vernähen und Verschweißen von Planen. Anfertigen spezieller

Produkte. Polstern.

## **PROJEKTPRAKTIKUM**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen folgende Lernziele erreichen:

- unter Einbeziehung von Maßnahmen der Qualitätssicherung mehrere berufsspezifische Aufgaben als komplexe, gesamthafte Arbeiten projektieren, durchführen und darstellen können.
- der Berufspraxis entsprechend durch Verknüpfung von allgemeinbildenden, sprachlichen, betriebswirtschaftlichen, technischen, mathematischen und zeichnerischen Sachverhalten Bewertungen durchführen sowie berufsorientierte Lösungen dokumentieren und präsentieren können.

### **Lehrstoff:**

#### ➤ Projektplanung:

Erstellen eines Arbeits- und Einsatzplanes nach Vorgabe einer Aufgabenstellung. Festlegen der Arbeitsverfahren und Arbeitsabläufe. Auswahl der einzusetzenden Werkzeuge, Maschinen, Vorrichtungen und Einrichtungen.

#### ➤ Projektdurchführung:

Erstellen, Beurteilen und Auswerten der berufsspezifischen Aufgabe. Beschaffen und Überprüfen der erforderlichen Materialien und Werkstoffe. Durchführen der Arbeiten unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung gemäß den festgelegten Arbeitsabläufen.

#### ➤ Projektkontrolle und -darstellung:

Dokumentieren, Präsentieren und Evaluieren der Projektarbeiten.

## **Lehrabschlussprüfung**

Die Lehrabschlussprüfung gliedert sich in eine theoretische und in eine praktische Prüfung.

- Die theoretische Prüfung umfasst die Gegenstände Fachkunde und Fachzeichnen.
- Die theoretische Prüfung entfällt, wenn der Prüfungskandidat das Erreichen des Lehrziels der letzten Klasse der fachlichen Berufsschule oder den erfolgreichen Abschluss einer die Lehrzeit ersetzenden berufsbildenden mittleren oder höheren Schule nachgewiesen hat.

Die praktische Prüfung umfasst die Gegenstände Prüfarbeit und Fachgespräch.

### **Theoretische Prüfung - Allgemeine Bestimmungen**

Die theoretische Prüfung hat schriftlich zu erfolgen. Sie kann für eine größere Anzahl von Prüfungskandidaten/innen gemeinsam durchgeführt werden, wenn dies ohne Beeinträchtigung des Prüfungsablaufs möglich ist. Die theoretische Prüfung kann auch in rechnergestützter Form erfolgen, wobei jedoch alle wesentlichen Schritte für die Prüfungskommission nachvollziehbar sein müssen.

- Die theoretische Prüfung ist grundsätzlich vor der praktischen Prüfung abzuhalten.
- Die Aufgaben haben nach Umfang und Niveau dem Zweck der Lehrabschlussprüfung und den Anforderungen der Berufspraxis zu entsprechen. Sie sind den Prüfungskandidaten/innen anlässlich der Aufgabenstellung getrennt zu erläutern.
- Die schriftlichen Arbeiten des/der Prüfungskandidaten/in sind entsprechend zu kennzeichnen.

### **Fachkunde**

Die Prüfung hat die stichwortartige Beantwortung von Fragen aus sämtlichen nachstehenden

Bereichen zu umfassen:

1. Werk- und Hilfsstoffe,
  2. Zubehör,
  3. Werkzeuge, Geräte und Maschinen,
  4. Arbeitsverfahren.
- Die Prüfung kann auch in programmierter Form mit Fragebögen erfolgen. In diesem Fall sind aus jedem Bereich je vier Fragen zu stellen.
  - Die Aufgaben sind so zu stellen, dass sie in der Regel in 60 Minuten durchgeführt werden können.
  - Die Prüfung ist nach 80 Minuten zu beenden.

## **Fachzeichnen**

- Die Prüfung hat das Anfertigen einer einschlägigen, maßstabgerechten Skizze nach Angabe zu umfassen.
- Die Aufgabe ist so zu stellen, dass sie in der Regel in 60 Minuten durchgeführt werden kann.
- Die Prüfung ist nach 80 Minuten zu beenden.

## **Praktische Prüfung**

### **Prüfarbeit**

Die Prüfung hat nach Angabe der Prüfungskommission die Bearbeitung eines betrieblichen Arbeitsauftrags zu umfassen.

- Die Aufgabe hat sich auf die Herstellung eines Werkstückes und/oder von Arbeitsproben unter Einschluss von Arbeitsplanung, Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit, allenfalls erforderliche Maßnahmen zum Umweltschutz und Maßnahmen der Qualitätskontrolle zu erstrecken. Die einzelnen Schritte bei der Ausführung der Aufgabe sind von Hand oder rechnergestützt zu dokumentieren. Die Prüfungskommission kann dem/der Prüfungskandidaten/in anlässlich der Aufgabenstellung hierfür entsprechende Unterlagen zur Verfügung stellen.

- Die Prüfungskommission hat unter Bedachtnahme auf den Zweck der Lehrabschlussprüfung, die Anforderungen der Berufspraxis und die Schwerpunktausbildung jedem/jeden Prüfungskandidaten/in eine Aufgabe zu stellen, die in der Regel in sieben Arbeitsstunden durchgeführt werden kann.
- Die Prüfung ist nach acht Arbeitsstunden zu beenden.
- Für die Bewertung der Prüfarbeit sind folgende Kriterien maßgebend:
  1. Fachgerechte Ausführung,
  2. Sauberkeit und Exaktheit der Ausführung,
  3. Verwenden der richtigen Werkzeuge, Geräte und Maschinen.

## **Fachgespräch**

Das Fachgespräch ist vor der gesamten Prüfungskommission abzulegen.

- Das Fachgespräch hat sich aus der praktischen Tätigkeit heraus zu entwickeln. Hierbei ist unter Verwendung von Fachausdrücken das praktische Wissen des/der Prüfungskandidaten/in festzustellen. Im Fachgespräch soll der Prüfling zeigen, dass er fachbezogene Probleme und deren Lösungen darstellen, die für einen Auftrag relevanten fachlichen Hintergründe aufzeigen und die Vorgehensweise bei der Ausführung dieses Auftrags begründen kann.
- Die Themenstellung hat dem Zweck der Lehrabschlussprüfung, den Anforderungen der Berufspraxis und der Schwerpunktausbildung des/der Prüfungskandidaten/in entsprechen. Hierbei sind Materialproben, Werkzeuge, Demonstrationsobjekte oder Schautafeln heranzuziehen. Fragen über einschlägige Sicherheitsvorschriften, Schutzmaßnahmen und Unfallverhütung sowie über einschlägige Umweltschutzmaßnahmen und Entsorgungsmaßnahmen sind mit einzubeziehen. Die Prüfung ist in Form eines möglichst lebendigen Gesprächs mit Gesprächsvorgabe durch Schilderung von Situationen oder Problemen zu führen.
- Das Fachgespräch soll für jeden/jeden Prüfungskandidaten/in 15 Minuten dauern. Eine Verlängerung um höchstens zehn Minuten hat im Einzelfall zu erfolgen, wenn der Prüfungskommission ansonsten eine zweifelsfreie Bewertung der Leistung des/der Prüfungskandidaten nicht möglich ist.

Für den Inhalt dieses intellektuellen Materials tragen die ausschließliche Verantwortung die Partner des Projektes SAGA for VET. Die Texte äußern nur die Ansichten der Verfasser und keinesfalls können sie für die Ansichten der Europäischen Kommission gehalten werden. Die Kommission trägt keine Verantwortung für die Verwendung der in diesem Text angeführten Informationen.